

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2615/2024

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sportförderungsprogramm 2025

hier: Antrag des Schützen- und Heimatvereins Gristede e.V. vom 28.06.2024 auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung von zwei KK-Gewehrschäften

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	04.11.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.11.2024	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. beantragt mit Schreiben vom 28.06.2024 eine Drittförderung zur Beschaffung von zwei KK-Gewehrschäften. Hintergrund ist, dass die Beschaffung neuer KK-Gewehre sehr kostenintensiv sei und durch die Beschaffung von **Tesro Match-Aluschäften Evolution 10 Basic Auflage** die Gewehre den neuesten internationalen sportlichen Anforderungen gewachsen wären. So kann etwa der Hinterschaft binnen kürzester Zeit vom Vorderschaft abgenommen und getauscht werden (Vorteil im Dreistellungskampf). Darüber hinaus lassen sich nahezu alle derzeit gängigen Kleinkaliber-Gewehr-Systeme darin verbauen wie etwa Anschütz, Walther, Feinwerkbau, Bleiker usw..

Der eingereichte Kostenvoranschlag (Internet-Auszug) beläuft sich auf 1.199,00 € pro Gewehrschaft inkl. Mehrwertsteuer. Mit Email vom 19.07.2024 wurde dem Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. der Antragsingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Sportförderungsrichtlinien eine Förderung im Rahmen einer Drittelbezuschussung, ausgehend von voraussichtlichen Beschaffungskosten in Höhe von 2.450,00 €, in Höhe von max. 816,67 € denkbar wäre. Einer vorzeitigen Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können.

Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

- 1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2024 eingegangen (x)
- 2) Antragsteller ist Mitglied im Kreissportbund (x)
- 3) Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig (x)
- 4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
- 5) Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) (x)

Der Antrag auf Zuschussgewährung für die Anschaffung von zwei KK-Gewehrschäften ist gemäß § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig. Aufgrund des möglichen Zuschussbetrages ist gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien eine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen.

Folgende Förderungen wurden in den letzten Jahren bewilligt:

Jahr	Grund	Zuschuss	Gesamtkosten
2011	1 Feinwerkbau-Luftgewehr	399,67 €	1.199,00 €
2012	1 Kleinkalibergewehr	511,33 €	1.534,00 €
2012	1 Auswertungsgerät	816,67 €	2.450,00 €
2014	1 Luftpistole	499,33 €	1.498,00 €
2015	11 elektronische Schießanlagen	12.833,33 €	38.500,00 €
2018	1 Luftgewehr	600,00 €	1.800,00 €
2019	1 Luftgewehr	633,33 €	1.900,00 €
2021	1 Luftgewehr	638,33 €	1.915,00 €
2023	3 Lichtpunktgewehre	1.519,00 €	4.557,00 €
	Gesamt	18.450,99 €	55.353,00 €

Verwaltungsseitig wird der Antrag des Schützen- und Heimatvereins Gristede e.V. unterstützt und eine Drittförderung in Höhe von max. 816,67 € empfohlen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 816,67 € wurden im Haushaltsplanentwurf 2025 bei der Kostenstelle 20200, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. zur Beschaffung von zwei KK-Gewehrschäften gem. § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien sowie unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 816,67 € (Drittförderung) zu gewähren.

Anlagen:

B-2615-2024-01-Antrag Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. auf Bezuschussung zum Erwerb von zwei KK-Gewehrschäften

B-2615-2024-02-Eingangsbestätigung an den Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. auf Bezuschussung zum Erwerb von zwei KK-Gewehrschäften

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Neumann
Fachbereichsleiterin